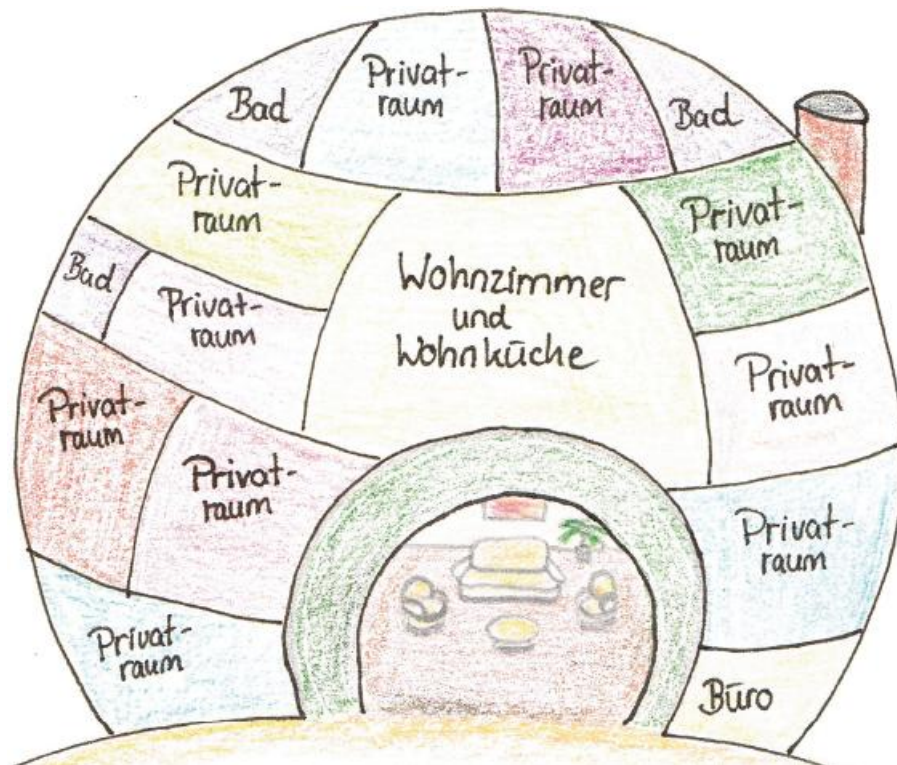


# IGLU

## Inklusive WohnGemeinschaft LUdwigshafen



### Konzept

Stand: Februar 2014

Integration statt Aussonderung  
Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V.  
67063 Ludwigshafen  
Carl-Friedrich-Gauß-Str. 34

Telefon: 0621 - 52 21 35  
Mobil: 0152 - 56 19 80 02

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1.0. Ausgangslage</b>	3
1.1. Der Unterstützerkreis	3
1.2. Wissenschaftliche Begleitung	3
<b>2.0. Inklusion als Leitbild für die Wohngemeinschaft</b>	4
2.1. Die Wohngemeinschaft als gemeindenahe Wohn- und Unterstützungsform	4
<b>3.0. Gesetzliche Grundlagen und politische Entwicklungen</b>	4
<b>4.0. Der Träger des Wohnprojektes</b>	6
<b>5.0. Das Konzept der Wohngemeinschaft</b>	6
5.1. Tagesstruktur und Organisation	7
5.2. Planung der Dienste	7
5.3. Die Bewohner	7
5.3.1. Vier Bewohner mit Unterstützungsbedarf	7
5.3.2. Sechs Bewohner ohne Unterstützungsbedarf	8
5.3.3. Eine hauptamtliche Kraft	8
5.4. Supervision	8
<b>6.0. Immobilie und räumliche Ausstattung</b>	9
6.1. Privater Raum	9
6.2. Gemeinschaftsräume	9
6.3. Öffentlicher Raum	9
<b>7.0. Finanzierung</b>	10
<b>Literaturverzeichnis</b>	10
<b>Anlage 1</b>	11

## **1.0. Ausgangslage**

Die Idee der Gründung einer Inklusiven Wohngemeinschaft ist inspiriert durch die spezielle Lebenssituation eines behinderten Menschen. Auch schwerstmehrfach behinderte Menschen können ihr Leben inklusiv gestalten, wenn entsprechende unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zum inklusiven Leben gehören auch das eigenständige Wohnen und die Ablösung von zu Hause.

Für schwerstmehrfach behinderte Menschen, die „rund um die Uhr Betreuung“ brauchen, sind diese Möglichkeiten hauptsächlich auf stationäre Angebote (Heim) ausgerichtet. Davon ausgehend wurde eine ambulante Alternative erarbeitet, die nicht auf eine spezifische Behindertengruppe ausgerichtet ist, sondern behinderten und nichtbehinderten Menschen eine gemeinsame Wohnform bietet.

### **1.1. Der Unterstützerkreis**

Der Unterstützerkreis von Melanie Spähn, der ihre Entwicklung auch schon beim Übergang von der Schule in die Arbeits(-lebens)welt begleitete (BROS - SPÄHN 2007, <http://www.melaniespaehn.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de/>), übernahm die Planung eines inklusiven Wohnprojektes.

In diesem Unterstützerkreis treffen sich Menschen aus verschiedenen Fachrichtungen, um die Projektplanung und Umsetzung voranzutreiben.

### **1.2. Wissenschaftliche Begleitung**

Prof. Jo Jerg (FH Reutlingen/Ludwigsburg), der seit Jahren Erfahrungen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit inklusiven Wohngemeinschaften gesammelt hat, begleitet das Projekt in beratender Funktion (JERG 2001).

Wissenschaftliche Begleitung findet durch Studenten der Universität Landau statt. Dies geschieht im Rahmen von Master-Abschlussarbeiten, Praktika, Projekten sowie freiem Workload.

Kontakt wurde auch zu den Hochschulen Ludwigshafen und Mannheim hergestellt, um eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen anzubahnen.

## **2.0. Inklusion als Leitbild für die Wohngemeinschaft**

In der in Ludwigshafen geplanten Wohngemeinschaft sollen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen leben. Wir wollen auf jegliche Aussonderung verzichten, sehen die Heterogenität der Bewohner als Bereicherung und Ausgangspunkt für das Zusammenleben. Alle erhalten in der Organisation des Zusammenlebens die Möglichkeit teilzuhaben und sind aufgefordert, etwas für die Wohngemeinschaft beizutragen.

Die Wohngemeinschaft wird so zu einem Erfahrungsfeld im Zusammenleben mit anderen Menschen und ermöglicht allen Bewohnern Lernprozesse im Sinne von Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen.

Damit leisten wir einen Beitrag zu dem von uns unterstützten und eingeforderten Perspektivwechsel in der Behindertenpolitik: „nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte *Teilhabe*; nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige *Gleichstellung*; nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung“.

(GÖBEL / MILES - PAUL 2003, 8)

## **2.1. Die Wohngemeinschaft als gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsform**

In der im März 2003 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit veröffentlichten Expertise „*Wohnen, wo ich will! - Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland Pfalz*“ werden Erfahrungen mit der von uns geplanten Wohnform vorgestellt: „Diese Wohnform eröffnet behinderten Menschen die Möglichkeit, in einer gemeinschaftsorientierten Wohnform zu leben, die eine Mischung aus Selbstbestimmung, sozialen Beziehungen und Alternativen zum Leben allein oder im Heim ist“ (GÖBEL / MILES - PAUL 2003, 85).

Die Ergebnisse dieser Expertise zeigen auch, dass die Entwicklung in der Behindertenpolitik sowohl international als auch bundesweit eindeutig in Richtung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen geht, für die auch unsere angestrebte Wohngemeinschaft steht.

Mit der Realisierung unseres Projektes werden in Rheinland-Pfalz die ersten Erfahrungen mit der Wohnform einer inklusiven Wohngemeinschaft gemacht.

## **3.0. Gesetzliche Grundlagen und politische Entwicklungen**

Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik hat sich auch in gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entwicklungen niedergeschlagen. Wir beschränken uns

in der Darlegung auf einige zentrale Aspekte aus dem Grundgesetz, der UN-Konvention und dem Sozialgesetzbuch sowie auf spezifische landespolitische Entwicklungen in Rheinland-Pfalz.

- **Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz:** „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- **Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen (2003)**, auf Landesebene eine wichtige Basis für eine diskriminierungsfreie Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen und den Abbau von Barrieren.
- Die **Charta für ein „Soziales Rheinland-Pfalz“**. Dort ist in den Grundsätzen formuliert, „dass es für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich werden muss, dass sie eigenständig entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen wollen“ (2007). Daraus resultierend wird die Notwendigkeit hervorgehoben, dass mehr gemeindenahere Wohnformen entstehen und bedarfs- und bedürfnisgerechte Assistenzleistungen ambulant angeboten werden.
- Die am 26.03.2009 in Kraft getretene **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** verpflichtet die Vertragsstaaten, behinderten Menschen ein Höchstmaß an Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Im Artikel 19 anerkennen die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, *„dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“*
- Der ein Jahr später vorgelegte **Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz** zur Umsetzung der UN-Konvention, in dem als kurz- bis mittelfristiges Ziel formuliert wird, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen. *„Plätze in Komplexeinrichtungen sollen durch gemeindezentrierte, kleinere Wohnmöglichkeiten ersetzt werden.“* (siehe *„Vorschläge für eine Zielvereinbarung für den verstärkten Aufbau der ambulanten Unterstützung behinderter Menschen und zum Abbau stationärer Plätze“* vom Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung RLP).
- Das **Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)**, das selbstbestimmte Wohngemeinschaften unterstützt (2010).

#### **4.0. Der Träger des Wohnprojektes**

Seit Jahren setzt sich der Ludwigshafener Verein „Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V.“ für konsequente Nichtaussonderung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen ein und unterstützt Bestrebungen und Initiativen in den Bereichen Beruf, Wohnen und Freizeit. Er möchte Mitgliedern und interessierten Eltern, die nach Möglichkeiten eines nachfamiliären Wohnens für ihre erwachsenen behinderten Kinder suchen, unterstützen und interessierte nichtbehinderte Menschen ermutigen, alternative Wohnformen im Zusammenleben mit Behinderten zu erproben. Der Verein hat deshalb die Trägerschaft übernommen.

#### **5.0. Das Konzept der Wohngemeinschaft**

In der Wohngemeinschaft sollen maximal zehn Menschen mit und ohne Behinderungen wohnen, die gemeinsam entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten gleichberechtigt ihr Zusammenleben organisieren und einen verbindlichen Beitrag für das Zusammenleben leisten.

Im Sinne des inklusiven Leitbildes für das Zusammenleben sind alle eingebunden in die Organisation der Wohngemeinschaft. Sogenannte unentlohnte Dienste oder Hausarbeiten wie z.B. putzen, kochen oder einkaufen werden von allen Bewohnern für die Gemeinschaft geleistet.

Bewohner, die aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung benötigen, erhalten diese durch ihre Persönliche Assistenz oder können diese entlohnten Dienste bei Mitbewohnern einkaufen. Die Persönliche Assistenz ist von den behinderten Bewohnern angestellt. Sie müssen nicht in der WG wohnen.

Zudem werden von den Bewohnern mit Behinderung die hauptamtlichen Kräfte gegenfinanziert, die beim Träger angestellt sind. Auch eine Auszubildende konnten wir für das Projekt zu gewinnen.

## 5.1. Tagesstruktur und Organisation

Die für die Wohngemeinschaft organisatorisch zu bewältigende Tagesstruktur ist in verschiedene Blöcke unterteilt, die durch die Bewohner im Rahmen entlohnter und unentlohnter Dienste und durch die hauptamtliche Kräfte sowie anderem Personal abgedeckt werden.

<b>Wecken und Frühstück richten</b>	<b>Arbeit, Studium, Tagesförderstätte (...)</b>	<b>Einkaufen, Kochen, Putzen, Freizeit (...).</b>	<b>Nachtbereitschaft</b>	<b>Wochenenddienst</b>
<b>entlohnt</b>	<b>unentlohnt</b>	<b>unentlohnt</b>	<b>entlohnt</b>	<b>teilentlohnt</b>

## 5.2. Planung der Dienste

Für die reibungslose Organisation der Dienste wird ein verbindlicher Dienstplan erstellt, der die Belange der nichtbehinderten Bewohner (Semesterpläne, Arbeitszeiten) berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Dienststunden wird innerhalb eines bestimmten Zeitraumes möglichst gleichmäßig aufgeteilt.

## 5.3. Die Bewohner

Um eine gute Gruppenkonstellation zu sichern, ist vorgesehen, dass in der Wohngemeinschaft vier Bewohner mit und sechs Bewohner ohne Behinderung leben.

### 5.3.1. Vier Bewohner mit Unterstützungsbedarf

- ein Bewohner mit hohem Unterstützungs-pflegebedarf (24 Stunden/Tag)
- drei Bewohner mit jeweils mittlerem oder geringerem Unterstützungsbedarf

Die vier behinderten Bewohner gehen in der Regel von ca. 7.30 bis 16.00 Uhr ihrer Tagesbeschäftigung nach, Arbeitstätigkeit mit oder ohne Persönliche Assistenz, Tagesförderstätte, Werkstatt etc.

Für die Aktivitäten der Wohngemeinschaft zwischen 16 und 21.00 Uhr bringen auch die Bewohner mit Behinderung **unentlohnte** Dienste ein, die von der Wohngemeinschaft verbindlich abgestimmt und festgelegt werden. Sie werden dabei, wenn nötig, von ihrer

Assistenz, den Mitbewohnern, der hauptamtlichen Kraft sowie der Auszubildenden o.ä. unterstützt.

Die endgültige Festlegung der wöchentlichen Quantität, die Verteilung und der qualitative Einsatz dieser Stunden wird in der Realität von der jeweiligen Behinderung und dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf abhängen.

### **5.3.2. Sechs Bewohner ohne Unterstützungsbedarf**

Für alle Bewohner ist das Zusammenleben in dieser Wohngemeinschaft eine Wohnform, die nur mit verbindlichen Beiträgen und Absprachen funktioniert. Die nichtbehinderten Bewohner verpflichten sich zur Ableistung von mindestens 7,1 Stunden **entlohnter Dienste** in der Woche. Damit werden die Dienste „Wecken und Frühstück richten“, die „Nachtbereitschaft“ und ggf. einige Stunden am Wochenende für die behinderten Bewohner abgesichert. Die Bereitschaftsstunden werden mit dem Faktor 0,4 abgerechnet.

Die entlohten Dienste eröffnen den Bewohnern die Möglichkeit, einen Teil ihrer Miete gegen zu finanzieren.

Durch Übernahme von Assistenzleistungen, die in einem Arbeitsvertrag mit dem Bewohner mit Unterstützungsbedarf festgelegt werden, können sie ihre Verdienste erhöhen.

Die unentlohten Dienste umfassen die alltägliche Anforderungen wie z. B. Einkaufen, Kochen, Putzen. Da diese Arbeiten auf alle zehn Bewohner verteilt werden, bedeuten sie im Alltagsleben eher eine Entlastung, da man sich in bestimmten Zeitabschnitten z. B. nicht um die Zubereitung einer Mahlzeit oder um den gefüllten Kühlschrank kümmern muss.

### **5.3.3. Hauptamtliche Kraft**

Die hauptamtlichen Kräfte sind verantwortlich für den Ablauf im Alltag und sollen eine personelle Kontinuität und Professionalität sicherstellen. Grundsatz ist, den Bewohnern so viel Verantwortung wie möglich selbst zu überlassen. Die hauptamtlichen Kräfte arbeiten nach dem Prinzip: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Bewohner sollen möglichst selbstbestimmt und selbstverantwortlich leben lernen (Anlage 1).

## **5.4. Supervision**

Mit diesem Wohnkonzept wird eine neue Wohnform im Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen ausprobiert, die aufgrund weniger Vergleichsmöglichkeiten (in



RLP fehlen vergleichbare Erfahrungen völlig) einen stark experimentellen Charakter hat, der die Bewohner sehr dynamischen Gruppenprozessen aussetzt. Eine Supervision von einer externen Person für die Bewohner und alle Mitarbeiter ist deshalb zur Stabilisierung der Wohngruppe hilfreich.

## **6.0. Immobilie und räumliche Ausstattung**

Die Wohngemeinschaft versteht sich als vernetzte, lebenswelt- und gemeindeorientierte Wohnform, die ausreichend Raum benötigt. Für das Wohlfühlen ist eine gute Mischung aus Gemeinschaft und Privatsphäre nötig. Die folgende Einteilung beschreibt die verschiedenen Bereiche:

### **6.1. Privater Raum**

Jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer. Dieses Zimmer ist absoluter Privatraum. Diese Privatsphäre muss von allen Mitbewohnern geachtet und respektiert werden. Jeder hat das Recht seinen Raum so zu gestalten, wie er es möchte.

### **6.2. Gemeinschaftsräume**

Ein Bereich ist nur für das gemeinschaftliche Leben bestimmt. Zwei Küchen, ein geräumiges Esszimmer und ein großes Wohnzimmer bieten genügend Raum, um ein „gemeinschaftsorientiertes Leben“ zu ermöglichen. Zu diesem gemeinsamen Raum gehören auch mehrere Balkone und ein weitläufiger Innenhof. Ebenso werden mehrere Toiletten und Bäder gemeinschaftlich genutzt.

### **6.3. Öffentlicher Raum**

Grundsätzlich ist eine Erweiterung der Wohngemeinschaft erwünscht. Der Wohnkomplex der Hohenzollern Höfe bietet diese Möglichkeit.

Es ist vorgesehen, dass die Wohngemeinschaft so in die Nachbarschaft eingebunden wird, dass auch Menschen außerhalb der WG Unterstützung einbringen und/oder einkaufen können. Der Innenhof könnte als Begegnungsraum für die angegliederten Wohneinheiten dienlich sein.

Zentral ist, dass von Anfang an ein „offener Umgang“ mit der Nachbarschaft gepflegt wird.

## 7.0. Finanzierung

Die Wohngemeinschaft finanziert sich aus den von den behinderten Bewohnern eingebrachten Budgets und sonstigen Geldleistungen sowie den Mieteinnahmen aller Bewohner.

Zu finanzieren sind eine Hauptamtliche Stelle, eine Auszubildende und einen externen Supervisor. Diese Mitarbeiter werden vom Träger der Wohngemeinschaft, dem Verein „Integration statt Aussonderung – Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V., Ludwigshafen“ eingestellt und werden nach einem bestimmten Schlüssel aus den Budgets der behinderten Bewohner finanziert.

Die Gesamtmiete wird gleichmäßig unter den zehn Bewohnern aufgeteilt. Die monatlichen Mietzahlungen an den Vermieter übernimmt der Träger, der Verein „Integration statt Aussonderung, Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V., Ludwigshafen“. Er schließt mit jedem einzelnen Bewohner einen auf das Wohnprojekt abgestimmten Mietvertrag ab.

---

## Literaturverzeichnis

BROS - SPÄHN, B. *Melanies Unterstützterkreis-Erfahrungen aus fünf Jahren*. In: Hinz, A.: *Schwere Mehrfachbehinderung und Integration*. Bundesvereinigung der Lebenshilfe Marburg; 2007.

GÖBEL, S. / MILES - PAUL, O.: *Wohnen wo ich will!* Stärkung gemeindenaher Wohn- und Unterstützungsformen für behinderte Menschen in Rheinland Pfalz; Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit; 13. März 2003.

JERG, J.: *Lebensweltorientierte Inklusiver Wohngemeinschaft*. Ev. Fachhochschule Reutlingen/ Ludwigsburg Reutlingen Diakonie Verlag; 2001.

MAIER-MICHALITSCH, N. J. / GRUNICK, G. (Hrsg.): *Leben pur – Wohnen*. Erwachsen werden und Zukunft gestalten mit schwerer Behinderung. Düsseldorf: Verlag selbstbestimmtes leben; 2012. (Praxisbeispiel Wohnen S. 183)

## Anlage 1:

Für die WG sind zwei Mitarbeiter mit pädagogischer und organisatorischer Kompetenz eingestellt. Die Mitarbeiter müssen sich im Urlaubs- oder Krankheitsfall vertreten können.

### *Pädagogische Begleitung in der Aufbauphase und Einzugsphase:*

Ein Mitarbeiter sollte bereits während der Phase eingestellt werden, in der Bewohner gesucht werden. In der Phase des Einzugs ist die Begleitung durch die Mitarbeiter besonders wichtig. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bewohner lernen von Anfang an Absprachen zu treffen.

- Mitbewohner suchen und begleiten
- Kontakte aufbauen und pflegen
- Kennenlernetreffen organisieren und durchführen
- Termine koordinieren
- Gespräche mit Eltern und Träger
- Teil-Habe-Plan erstellen und bei THP-Konferenzen anwesend sein
- Strukturen mit aufbauen
- Zuständig für den Kontakt nach außen (FH & Uni)
- Wohneinrichtung mit organisieren
- Zentraler Ansprechpartner sein
- Krisenintervention
- Gespräche moderieren
- Dokumentation

### *Pädagogische Begleitung im Tagesablauf:*

Im Tagesablauf haben die Mitarbeiter vor allem den Auftrag den Überblick zu behalten und bei den behinderten Bewohnern Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

- Arbeitet nach dem Prinzip: „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Gespräche moderieren
- Zentraler Ansprechpartner sein
- Überblick behalten
- Dienstpläne erneuern und Kontrolle der Pläne für WG-entlohnte Dienste
- Förderplan/ Lebensplanung/ Arbeitsplätze der Behinderten begleiten
- Zusammenarbeit mit Eltern und Assistenten
- Haushaltsplan / Buchhaltung für WG
- Überblick über Tagedstruktur der Bewohner
- Schriftverkehr, Dokumentieren
- Umsetzung des Teil-Habe-Plans
- Koordinierende Tätigkeiten

*Diese Auflistung ist noch nicht endgültig und wird ständig weitergeschrieben..*